|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Wareneinkauf** | 1. **Lieferantenauswahl**   Der Exporteur ist nicht berechtigt, die bestellten Bio-Rohstoffe in Bio-Qualität zu liefern.  **Verantwortliche/r:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Bio-Zertifikate werden jährlich beim Exporteur angefordert und in einem Zertifikatsordner abgelegt (elektronisch oder in Papierform). Die Zertifikate werden regelmäßig auf ihre Gültigkeit überprüft und erforderlichenfalls neu eingeholt. Neue Exporteure werden vor Erstbezug ergänzt. |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| 1. **Kontrollbescheinigung (COI)**   Das durch die Drittlands-Kontrollstelle ausgestellte COI wird nicht rechtszeitig oder nicht anforderungskonform ausgestellt, so dass ein Import als Bio-Ware nicht erfolgen kann.  **Verantwortliche/r:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Mit dem/den Exporteur(en) wurde vereinbart, dass das COI rechtzeitig vor Verlassen der Bio-Partien aus dem Drittland ausgestellt werden muss.  Mit dem/den Exporteur(en) wurden die Anforderungen an die korrekte Ausstellung von COI in Traces besprochen. |
| **Wareneingang** | 1. **Erstempfang**   Es wurde konventionelle oder Umstellungsware statt Bio-Ware bestellt.  Es wurde etwas anderes geliefert als das, was bestellt wurde.  Es wurde Ware geliefert, die nicht weiterverarbeitet werden darf (z.B. Umstellungsware)  Die Ware ist nicht korrekt gekennzeichnet.  **Verantwortliche/r:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Import und Erstempfang erfolgen durch mein Unternehmen.  Der Erstempfang erfolgt durch ein anderes Unternehmen, das für den Erstempfang nach EU-Bio-Verordnung zertifiziert ist: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Dieses Unternehmen ist über die Prüfpunkte für die Importpartien und die Anforderungen für den Erstempfang detailliert informiert.  Der Erstempfang erfolgt durch ein anderes Unternehmen im Unterauftrag, das für den Erstempfang nach EU-Bio-Verordnung **nicht** selbst zertifiziert ist: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Die Zusammenarbeit mit dem Erstempfänger wurde vertraglich geregelt. Dieses Unternehmen ist über die Prüfpunkte für die Importpartien detailliert informiert. Für jede Importpartie werden Fotos und Dokumente und nach Durchführung der Prüfung das Original des COI an mein Importunternehmen übermittelt.  Die betroffenen Mitarbeiter:innen werden zu möglichen Abweichungen regelmäßig geschult.  Beim Erstempfang wird der Verschluss der Gebinde bzw. des Transportmittels (z.B. Säcke, Kisten, Containersiegel) geprüft.  Beim Erstempfang wird die Kennzeichnung der Bio-Partien (Bio-Hinweis, Code-Nummer, Chargennummer) geprüft.  Beim Erstempfang werden die Angaben auf den Begleitpapieren (Frachtpapiere, Rechnung, Herkunftszertifikat, phytosanitäres Zertifikat etc.) einschließlich Bio-Hinweis geprüft.  Ist alles korrekt, wird der Erstempfang mit einem Prüfvermerk nachvollziehbar dokumentiert: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Bei negativem Ergebnis wird die betroffene Partie bis zur eindeutigen Klärung mit dem Lieferanten gesperrt.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
|  | 1. **Rückstandsfall**   In Bio-Ware wurden Erzeugnisse oder Stoffe sicher bestimmt, die nach der VO (EU) Nr. 2018/848 nicht zugelassen sind  **Verantwortliche/r:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Die/der Verantwortliche:r im Unternehmen wird sofort informiert.  Die betroffene Bio-Ware wird bis zur Klärung isoliert und gesperrt.  Die betroffene Bio-Ware wird bis zur Klärung nicht als Bio- oder Umstellungsprodukt in Verkehr gebracht oder verwendet.  Es wird geprüft, ob der Verdacht begründet ist oder nicht ausgeräumt werden kann. Wenn dies der Fall ist, wird die Öko-Kontrollstelle unverzüglich informiert.  Die relevanten Mitarbeiter:innen werden zur Vorgehensweise regelmäßig geschult.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Mitgeltende Dokumente oder Verfahrensanweisungen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Lagerung und innerbetrieblicher Transport** | 1. **Lagerung**   Es kommt zu einer Verwechslung mit anderen Produkten.  Es kommt zu einer Vermischung oder zu einer Kontamination beim innerbetrieblichen Transport und bei der Lagerung.  **Verantwortliche/r:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Es werden ausschließlich Bio-Produkte gelagert.  Für Bio-Rohstoffe/-Produkte gibt es einen eindeutigen, gekennzeichneten Lagerplatz.  Es gibt keine festen Lagerplätze (chaotische Lagerhaltung). Durch die EDV und die Kennzeichnung kann die Ware eindeutig identifiziert werden.  Die Schädlingsbekämpfung wird durch ein externes Unternehmen durchgeführt. Das Schädlingsbekämpfungsunternehmen ist informiert, dass Bio-Produkte gelagert und verarbeitet werden. Eine Kontamination der Bio-Produkte mit den angewendeten Mitteln wird ausgeschlossen.  Die Schädlingsbekämpfung wird intern durchgeführt. Eine Kontamination der Bio-Produkte mit den angewendeten Mitteln wird ausgeschlossen.  Bei Einsatz von Vorratsschutzmitteln: nur Leerraumbehandlung, Lagerung von Bio-Produkten erst nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Wartezeiten.  Mit Lohnlägern bestehen vertragliche Regelungen, um die Integrität der gelagerten Bio-Ware sicherzustellen. Das externe Lagerunternehmen ist über die Anforderungen zur Lagerung von Bio-Ware informiert.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Zusätzlich bei loser Ware:  Insbesondere für lose Schüttgüter: Durchführung einer sachgerechte Erstbewertung von Lägern auf mögliche Pflanzenschutzmittel-Altlasten.  Reinigung der Transportwege (z.B. Bänder, Schnecken, Gebläse, Schläuche, Pumpen etc.) mit Dokumentation der Reinigungsmaßnahmen vor Annahme von Bio-Ware.  Reinigung des Lagers mit Dokumentation der Reinigungsmaßnahmen vor Einlagerung von Bio-Ware.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Aufbereitung/Verarbeitung** | 1. **Aufbereitung/ Verarbeitung**   Bei der Bio-Aufbereitung/Verarbeitung kommt es zu einer Verwechslung/ Vermischung mit konventionellen Produkten oder zu einer Kontamination mit unzulässigen Mitteln  *Kursiv geschriebene Maßnahmen sind bei Parallelproduktion relevant.*  **Verantwortliche/r:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Es werden ausschließlich Bio-Rohstoffe aufbereitet/verarbeitet.  Es werden ausschließlich Bio-Rezepturen gemäß Rezepturenordner/ EDV-System verwendet. Die Rezepturen sind am Arbeitsplatz verfügbar (z.B. in der EDV, im Produktionsauftrag, in der Rezepturkopie). Die Zutaten und Verarbeitungshilfsstoffe sind konform mit der EU-Bio-Verordnung.  Die benötigten Mengen der Zutaten für die Bio-Produktion werden zur Aufbereitung/Verarbeitung bereitgestellt.  *Die Zutaten befinden sich in unterscheidbaren (z. B. farbigen) Behältern.*  *Bei Bio-Produktion sind immer nur Zutaten für die Bio-Produktion am Arbeitsplatz.*  *Es existieren feste Zeiten und Abläufe für die Bio-Produktion:* Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Produktion  ***Alternative 1****: Zeitliche Trennung (Nutzung der gleichen Arbeitsgeräte und Anlagen für die konventionelle und die Bio-Produktion, Reinigung vor Bio-Verarbeitung erforderlich.*  *Die Arbeitsgeräte und Anlagen werden vor der Bio-Aufbereitung/Verarbeitung gereinigt.*  *Die Reinigung wird dokumentiert. Der Erfolg der Reinigung wird überprüft und ebenfalls dokumentiert.*  *Bio-Ware wird immer morgens zuerst auf gereinigten Anlagen verarbeitet.*  ***Alternative 2****: Räumliche Trennung (Nutzung separater Arbeitsgeräte und Utensilien für die Bio-Produktion)*  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  **Abschluss**  Spätestens bei Abschluss der Aufbereitung/Verarbeitung: Die Verbrauchsmengen an Bio-Zutaten und Hilfsstoffen werden überprüft, dokumentiert und ggf. nachbestellt.  Angebrochene Gebinde sind eindeutig gekennzeichnet, die Rückverfolgbarkeit bleibt gewährleistet.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Kennzeichnung** | 1. **Produktkennzeichnung**   Statt Bio-Produkten werden Umstellungsprodukte oder konventionelle Erzeugnisse mit Bio-Hinweis vermarktet.  Bio-Produkte sind nicht korrekt gekennzeichnet.  Bio-Produkte sind nicht eindeutig rückverfolgbar.  **Verantwortliche/r:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Verpackte Ware: Bio-Kennzeichnung durch Etikett (Bio-Kennzeichnung, Angabe der Codenummer der Bio-Kontrollstelle)  Lose Stückware (z.B. Obst und Gemüse): Bio-Kennzeichnung durch Kistenetikett und auf Warenbegleitpapieren (artikelspezifischer Bio-Hinweis, Angabe der Codenummer der Bio-Kontrollstelle)  Chargenkennzeichnung (z.B. über Markierung, Code, Mindesthaltbarkeitsdatum, Losnummer)  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Warenausgang** | 1. **Vermarktung an Wiederverkäufer**   Es kommt zu einer Verwechslung von Bio-Ware mit Umstellungsprodukten oder konventionellen Partien.  **Verantwortliche/r:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Die Bio-Waren sind verpackt und eindeutig gekennzeichnet. Eine Vermischung und Verunreinigung ist ausgeschlossen.  Extra gekennzeichneter Lagerplatz für Bio-Waren  Die Ausgangsbelege sind mit artikelspezifischem Bio-Hinweis, Lot-Nr. und Code-Nummer der Bio-Kontrollstelle versehen.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  **Nur bei loser Ware:**  Bei Lagerung und/oder Transport durch Spedition: Es gibt eine Vereinbarung, wie die Spedition eine Kontamination bzw. Verunreinigungen ausschließt.  Transportfahrzeuge sind gereinigt. Eine Kontrolle der Sauberkeit findet vor Verladung statt.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
|  | 1. **Mengenplausibilität und Rückverfolgbarkeit**   **Verantwortliche/r:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Es wird mindestens einmal im Jahr eine artikelgenaue Inventur durchgeführt.  Alle Eingangsbelege werden aufbewahrt.  Alle Ausgangsbelege werden aufbewahrt.  Es werden Produktionsprotokolle geführt. Hieran ist ersichtlich, welche Mengen und Chargen an Rohstoffen eingesetzt wurden und welche Mengen und Chargen an Fertigerzeugnissen damit erzeugt wurden.  Die Warenbewegungen werden über ein EDV-System erfasst.  Die Enderzeugnisse können über Chargennummern bis zum Eingang der Rohwaren rückverfolgt werden.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Überprüfung des Vorsorgekonzeptes** | 1. **Umsetzung des Vorsorgekonzeptes:**   Die Risiken sind unvollständig erfasst, z.B. bei  Veränderungen der Prozessschritte.  Eine Vorsorgemaßnahme ist nicht mehr aktuell.  Eine Vorsorgemaßnahme wird nicht  anforderungsgemäß umgesetzt.  Die Überprüfung einer Vorsorgemaßnahme ist  nicht erfolgt.  Verantwortliche/r:  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Die Mitarbeiter:innen werden für Ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich jährlich geschult. Die Nachweise der Mitarbeiterschulungen werden aufbewahrt.  Kritische, vollständige Überprüfung der Risiken und Vorsorgemaßnahmen, z.B. vor dem jährlichen Bio-Audit.  Stichprobenartige Überprüfung der Umsetzung der Vorsorgemaßnamen an den Arbeitsplätzen.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Mitgeltende Dokumente oder Verfahrensanweisungen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Checkliste für Verdachtsfälle nach Artikel 27 und 28 (2)** | | |
| **Verdachtsfall einer Kontamination - möglicher Vermischung** | **Was ist zu tun?** | **Wie ist es erfolgt? Wann? Durch wen?** |
| Ware identifizieren und isolieren | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Prüfen, ob der Verdacht begründet ist | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Sperren der Ware, bis der Verdacht ausgeräumt ist | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Mitteilung an Öko-Kontrollstelle, wenn der Verdacht nicht ausgeräumt werden kann | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Verdachtsfall abgeschlossen? | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Partie mit Bio-Kennzeichnung verkehrsfähig? | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Partie nur konventionell verkehrsfähig? | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Datum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Unterschrift: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |